

6. Festlegung des Rechtes deutscher Staatsangehöriger, ohne besondere Beschränkungen oder Lasten, bewegliches oder unbewegliches Vermögen in Rußland zu besitzen, erwerben, erben, veräußern und den Erlös daraus außer Landes zu führen.
7. Gleichstellung deutscher und russischer Erzeugnisse bei den russischen Eisenbahntarifen, sowohl für die Ausfuhr nach, wie die Durchfuhr durch Rußland.
8. Abgabefreie Durchfuhr nach dem fernen Osten.
9. Gleichstellung der Deutschen mit den russischen Staatsangehörigen bezüglich aller Vorrechte, Freiheiten, Privilegien und Vergünstigungen.
10. Zollpolitische Autonomie Finlands.
11. Schadenersatz für die in Verlust geratenen oder zerstörten Gütersendungen, welche bei Kriegsausbruch in russischen Zollämtern, auf russischen Eisenbahnen, Land- oder Wasserstraßen unterwegs waren.
12. Erstattung der Kosten für die Internierung solcher Deutschen, die bei Kriegsausbruch in Rußland waren und nicht mehr die Heimat erreichen konnten.
13. Mehrjährige Zollfreiheit für die Erzeugnisse der Betriebe, welche in den im Friedensschluß etwa von Rußland abzutretenden Gebieten belegen sind, und nur allmählichen Aufbau der Zollgrenze zwischen diesen und Rußland.
14. Einrichtung amtlicher Zolltarif-Auskunftsstellen in Rußland.
15. Verzicht Rußlands auf Herkunftsbezeichnungen für ausländische Waren.
16. Einrichtung gemeinschaftlicher deutsch-russischer Zollschiedsgerichte für alle Zollstreifigkeiten, evtl. Reform der Zollstrafbestimmungen.
17. Alle Verjährungsfristen sind als während des Krieges ruhend anzuerkennen.
18. Hinterlassenschaften von während des Krieges in Rußland verstorbenen Reichsdeutschen sind mit allen Rechtsbehelfen wieder herzustellen.
19. Anerkennung und Vollstreckung deutscher Gerichtsurteile.
20. Reform der russischen Handels- und Konkursgesetzgebung derart, daß sie den deutschen Gläubigern besseren Schutz gewährt. Einführung eines brauchbaren Mahn- und Beitreibungsverfahrens.
21. Wirksame Schutzmaßnahmen gegen die Beraubung von Warensendungen auf russischen Bahnen.